



PROTOKOLL 3/2018

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
2. Juli 2018 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 20,20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Placho Eva,
Römer Tanja.

Entschuldigt abwesend: GR Leberbauer Christian, GR Unger Doris.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

Die Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018 war auf Grund der zu geringen Anzahl (8
Personen) von Gemeinderatsmitgliedern nicht beschlussfähig.

Bei der Sitzung am 2. Juli 2018 genügt gem. § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung die
Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates zur
Beschlussfähigkeit.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2018
- 2) Prüfbericht vom 23.04.2018
- 3) DSGVO – Datenschutzbeauftragter
- 4) DHK – Kostenaufteilung
- 5) Ankauf – Buswartehäuschen
- 6) BB- Ausschreibung Wasser und Kanal – Auftrag an DI Steinbacher
- 7) Spieldokumentation „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ – Subvention
- 8) Info Gemeindegesehneisse

Dringlichkeitsantrag „Regionales Hallenbad Gänserndorf – Vereinbarung“

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliert der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung:

„Regionales Hallenbad Gänserndorf - Vereinbarung“

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag einen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter TOP 9) zu behandeln.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2018

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Prüfbericht vom 23.04.2018

Obfrau GR Eva Placho verliest den Bericht der unvermutet durchgeführten Gebarungsprüfung vom 23.4.2018.

Der Bericht wird ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen.

zu 03) DSGVO - Datenschutzbeauftragter

Mit 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzverordnung in Kraft getreten. Diese sieht die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie diverse Dokumentationen vor. Über diese Arbeiten wurde seitens der Gemdat NÖ ein Angebot erstellt. Die Kosten belaufen sich auf Grund verschiedener Betreuungsvarianten auf € 400,00 bis € 1.800,00 pro Jahr.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an Frau AL Ondrovics Renate zu übertragen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die notwendigen Maßnahmen der DSGVO selbständig auszuführen und die Dienstleistung der Gemdat NÖ nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

zu 04) DHK - Kostenaufteilung

Für den zukünftigen Betrieb und die Erhaltung des Marchfeldschutzdammes ist ein Verband zu gründen. Die Finanzierung zur Dammerhaltung wird zu 70 % durch den Bund, 15 % durch das Land Niederösterreich und zu 15 % durch den zukünftigen Wasserverband gedeckt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau stimmt zu, dass der Umfang und Zweck des Wasserverbandes für Katastrophenschutz – Hochwasser – Marchfeld auf Betrieb und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen des Marchfeldschutzdammsystems samt Rückstaudämmen und Pumptanlagen erweitert wird. Für den erweiterten Wasserverband ist folgende Aufteilung der Beitragsleistungen vorgesehen:

Andlersdorf	2,5 %
Eckartsau	14,3 %
Engelhartstetten	30,8 %
Groß-Enzersdorf	13,3 %
Haringsee	4,7 %
Lasseo	5,2 %
Leopoldsdorf	3,9 %

Mannsdorf	6,2 %
Marchegg	3,6 %
Orth	15,5 %

Die Stimmanteile richten sich nach der prozentuellen Verteilung der Beitragsleistungen.

Weiters stimmt der Gemeinderat zu, dass der erweiterte Wasserverband nach Kollaudierung der laufenden Sanierung (voraussichtlich ab 1.1.2023) die oben angeführten Hochwasserschutzanlagen unter folgenden Voraussetzungen übernimmt:

- Der Verband trägt maximal 15 % der Betriebs- und Instandhaltungskosten.
- Die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind nach derzeitigem Stand und Auskunft des aktuellen Betreibers *viadonau* mit ca. € 500.000,--/Jahr zu kalkulieren, das ergibt einen 15%igen Kostenanteil von ca. € 75.000,--/Jahr für die 10 Mitgliedsgemeinden, dessen weitere Aufteilung analog durch oben angeführten Beitragsschlüsselsatz erfolgt (zB. Andlersdorf: 2,5% von € 75.000,-- = ca. € 1.875,--/Jahr)
- Zusätzliche Kosten für Betrieb und Instandhaltung des Dammsystems, die sich aus Bescheidaufgaben nach dem 1.1.2017 im Zusammenhang mit Anforderungen des Nationalparks ergeben, werden nicht vom Verband getragen.
- Die Pumpwerke im Hinterland zur Kiessäulenentwässerung sind auf den Betrieb bei Vollbelastung des Dammsystems (= HW300) auszubauen.
- Sämtliche technischen Bauteile und Gebäude sind funktionstüchtig zu übergeben.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zu genehmigen und anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

zu 05) Ankauf Buswartehäuschen

Wie in der letzten Sitzung besprochen wurden Angebote zur Errichtung von zwei Buswartehäuschen eingeholt.

Fa. Ziegler € 6.885,25 für 2 Stk.

Fa. Ebinger € 4.087,20 für 1 Stk.

Herr Horak aus Orth an der Donau wird noch ein Angebot über eine Anfertigung vorlegen.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Vergabe an den Bauausschuss zu übertragen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

zu 06) BB Ausschreibung Wasser und Kanal – Auftrag an DI Steinbacher

Für die zukünftige Erweiterung des Betriebsgebietes Solarweg muss der Einbau von Kanal und Wasser ausgeführt werden. Die Verlängerung der Versorgungsleitungen erfolgt bis zur Wegparzelle 632/2 unter Zuhilfenahme eines Pumpwerkes.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag zur Ausschreibung an das Zivilingenieurbüro Steinbacher zu übergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

zu 07) Spieldokumentation „Geschichtsträchtiger Raum Marchfeld“ – Subvention

Dieser Punkt wurde bereits einmal im Gemeinderat behandelt und abgelehnt. Da sich alle Marchfeldgemeinden, außer Mannsdorf und Untersiebenbrunn, an dem Projekt beteiligten, soll nochmals eine Entscheidung getroffen werden. Als wesentlicher Pluspunkt wird angeführt, dass die Landesausstellung 2022 nun definitiv in der Region stattfinden wird.

Antrag: Vizebgm. Krennwallner Gernot stellt den Antrag das Projekt mit € 2.000,- zu unterstützen.

Abstimmung: 9 Fürstimmen - Annahme.

Stimmhaltung: GGR Magoschitz Werner, GR DI Hafner Klaus.

zu 08) Info Gemeindegesehnisse

Bgm. Windisch Christoph berichtet über

- die Rattenbekämpfung die eingeleitet wurde;
- die Probleme der Kläranlage;
- die mangelnde Grünraumpflege durch Anrainer;
- den Beschluss der FF Mannsdorf, dass kein Zubau erfolgen wird.

zu 09) Regionales Hallenbad Gänserndorf – Vereinbarung

Bgm. Windisch Christoph verliest die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf bezüglich der Errichtung eines Regions-Schulbades (Beilage 1).

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die vorliegende Vereinbarung anzunehmen.


Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm. Windisch Christoph bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und wünscht einen erholsamen Sommer.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. September 2018 genehmigt und unterfertigt.


.....
Vorsitzender Vizebgm. Krennwallner Gernot


.....
Schriftführerin AL Ondrovics Renate


.....
ÖVP – GR Klaus Hafner


.....
UBLM – GR Norikus Buchegger

Beilage 1
zum
Protokoll vom 27.2.2018



**Stadtgemeinde
Gänserndorf**

2230 Gänserndorf
Rathausplatz 1
www.gaeserndorf.at

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Gänserndorf, Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf,

einerseits und der



**Gemeinde
Mansdorf
an der Donau**

Gemeinde

Bezirk Gänserndorf, NÖ.

andererseits wie folgt: **2304 Mansdorf an der Donau**

I.

Präambel

Die Stadtgemeinde Gänserndorf errichtet in Gänserndorf ein regionales Hallerbad, welches einerseits den Zwecken des Schulschwimmens dient („Regions-Schulbad“) und andererseits der - insbesondere regionalen - allgemeinen Nutzung offen steht.

Die gegenständliche Vereinbarung regelt den Kostenbeitrag der Gemeinde *Mansdorf* für den laufenden Erhalt und den laufenden Betrieb dieses Regionsbades an die Stadtgemeinde Gänserndorf, welche das Regionalbad betreibt und auch die wirtschaftlichen Risiken trägt.

II.

Die Gemeinde *Mansdorf* verpflichtet sich einen jährlichen solidarischen Kostenbeitrag für die betreffende Erhaltung und den betreffenden Betrieb in der Höhe von € 1,-/Einwohner und Jahr zu leisten. Als Berechnungsbasis für die Einwohner wird die Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr gemäß § 10 Abs. 7 FAG lt. Statistik Österreich herangezogen.

Dieser jährliche Beitrag ist am Anfang jedes Jahres bis längstens 31.1. des Jahres an die Stadtgemeinde Gänserndorf auf das von ihr bekannt gegebene Konto zur Überweisung zu bringen.

Der erste Jahresbeitrag wird fällig für das Jahr, in welchem das Regionsbad fertig gestellt und der Betrieb eröffnet wird, wobei für dieses Eröffnungsjahr der Beitrag entsprechend anteilig und vom Eröffnungszutpunkt abhängig binnen einem Monat ab Eröffnung zu leisten ist.

Der jährliche Kostenbeitrag wird wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Er verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert.

III.

Die gegenständliche Vereinbarung wird unbefristet auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

Die Gemeinde Hausdorf verzichtet für den Zeitraum von 25 Jahren auf die Aufkündigung dieser Vereinbarung.

Danach steht der Gemeinde Hausdorf die Möglichkeit der Aufkündigung dieser Vereinbarung zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist offen.

IV.

Das Regionsbad steht den Schulen der Gemeinde Hausdorf grundsätzlich zur Nutzung und zur Verwendung für die Zwecke des Schulschwimmers bzw. des Schwimmunterrichtes, auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der jeweils gültigen Tarife offen. Diese Nutzungszellen werden in einem jährlichen Belegungsplan festgelegt, wobei auf die schulischen Bedürfnisse, abhängig vom Schultyp und Größe der Gemeinden Rücksicht genommen wird.

Die diesbezüglichen konkreten jeweiligen Nutzungszeiten der einzelnen Schulen werden im Einvernehmen mit einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

V.

Die Gemeinde Hausdorf erhält von der Stadtgemeinde Gänserndorf jährlich Ermäßigungsgutscheine (10 % von einem Tageseintritt) in der Anzahl von 5 \$S ihres jährlichen Kostenbeitrages zum Regionsbad, zur Vergabe und Verteilung an ihre Gemeindebürger.

VI.

In regelmäßigen Zeiträumen von 3 Monaten wird ein Regionstag abgehalten, an welchem die Gemeindebürger der einen Kostenbeitrag leistenden Gemeinden unentgeltlich das Regionsbad nutzen können.

Gänserndorf, am

Hausdorf, am 2. Juli 2018

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf am unter Punkt

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hausdorf am 27.6.18 (unter Punkt 9).

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Der geschäftsführende Gemeinderat / Stadtrat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat



[Handwritten signatures of the representatives of Hausdorf: Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeinderat]